



ERKLÄRUNG ZUR KENNTNIS VON INTERESSENKONFLIKTEN

GEMÄSS ARTIKEL 3 DER ANLAGE I ZUR GESCHÄFTSORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Nachname GLÜCK

Vorname Andreas

Hiermit verpflichte ich mich, Artikel 3 des Verhaltenskodex für die Mitglieder des Europäischen Parlaments in Bezug auf Integrität und Transparenz einzuhalten.

Funktion, in der ich diese Erklärung abgebe:

Schattenberichterstatter

einschließlich, falls zutreffend,

Parlamentarischer Ausschuss oder Delegation: ENVI - Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Parlamentarisches Verfahren: 2023/0369(COD) Proposal for a DIRECTIVE OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL amending Directives 1999/2/EC, 2000/14/EC, 2011/24/EU and 2014/53/EU as regards certain reporting requirements in the fields of food and food ingredients, outdoor noise, patients' rights, and radio equipment

Interessenkonflikt

Mir ist kein Interessenkonflikt im Zusammenhang mit meinen Pflichten als Amtsträger oder im Zusammenhang mit dem Bericht oder der Stellungnahme, der Delegation oder den Verhandlungen, die ich angegeben habe, bekannt.

Mir ist bekannt, dass ein Interessenkonflikt im Zusammenhang mit meinen Pflichten als Amtsträger oder im Zusammenhang mit dem Bericht oder der Stellungnahme, der Delegation oder den Verhandlungen, die ich angegeben habe, besteht.

Datum: 17/01/2024



Diese Erklärung wird auf der Internetseite des Parlaments veröffentlicht.¹

¹ Rechtlicher Hinweis: Das Referat Verwaltung für die Mitglieder ist der für die Datenverarbeitung Verantwortliche im Sinne der Verordnung (EU) 2018/1725 (Artikel 3 Absatz 8) und des Beschlusses des Präsidiums vom 22. Juni 2005 zur Durchführung der Bestimmungen in Bezug auf diese Verordnung (ABl. C 308 vom 6.12.2005, S. 1). Der Unterzeichner/Die Unterzeichnerin dieser Erklärung hat das Recht auf Zugang zu seinen/ihren persönlichen Daten, auf deren Korrektur und auf deren Überprüfung. Zu diesem Zweck wenden Sie sich bitte an die folgende Adresse: AdminMEP@europarl.europa.eu